Oels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Rpf., durch die Post bezogen 75 Rpf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Rpf.

Redakteur: Königl. Kreissekretair Raabe.

Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 3. Oels, den 17. Januar 1879. 17. Jahrg.

Amtlicher Theil.

Nr. 15. **A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amts.**

Berlin, den 26. November 1878.

Zur Ausführung der Vorschrift des § 135 Abs. 3 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes vom 17. Juli d. J. bestimmen wir Folgendes:

I. Die Genehmigung der Schuleinrichtungen und Lehrpläne für die in Fabriken und den ihnen gleichgestellten Anlagen (§ 154 Abs. 2 und 3 der Gewerbeordnung) beschäftigten schulpflichtigen Kinder wird von den Königlichen Regierungen — in Berlin von dem Provinzial-Schul-Collegium in der Provinz Hannover von den Consistorialbehörden — ertheilt. Anträge auf Ertheilung dieser Genehmigung sind durch Vermittelung der Kreisschulinspektoren — in Berlin durch die städtische Schuldeputation — einzureichen.

II. Soweit thunlich, ist auf die Errichtung besonderer Fabrikschulen für eine oder mehrere Fabriken, in welchen schulpflichtige Kinder beschäftigt werden, hinzuwirken. Namentlich ist dieselbe überall da zu genehmigen, wo die betheiligten Fabrikbesitzer die Beschaffung der ausreichenden Lehrkräfte, Schullokale und sonstigen Schulbedürfnisse aus eigenen Mitteln übernehmen.

III. Soweit besondere Fabrikschulen nicht errichtet werden können, ist zunächst zu erwägen, ob bei den Volksschulen, welche von den in den Fabriken beschäftigten Kindern besucht werden, besondere Klassen für diese einzurichten sind. Jedoch darf durch eine solche Einrichtung weder eine Ueberlastung der an der betreffenden Volksschule angestellten Lehrer noch eine Beschränkung des Unterrichts der übrigen die Volksschule besuchenden Kinder herbeigeführt werden.

IV. Die zur Unterhaltung der Volksschule Verpflichteten können wider ihren Willen mit den besonderen Kosten der unter II und III bezeichneten Schuleinrichtungen nicht belastet werden.

V. Können Einrichtungen der unter II und III erwähnten Art nicht getroffen werden, so ist den in Fabriken beschäftigten Kindern die Theilnahme an dem Unterricht in den gewöhnlichen Volksschulklassen, wenn irgend thunlich, durch Modificationen des Lehrplanes derselben zu ermöglichen. Diese Modificationen bedürfen der Genehmigung, welche nur zu ertheilen ist, wenn der Lehrplan so eingerichtet werden kann, daß ohne Ueberanstrengung der in Fabriken beschäftigten und ohne Beeinträchtigung des Unterrichts der übrigen Kinder, den ersteren ein ausreichender Unterricht (vgl. Nro. VI.) ertheilt werden kann. Dabei ist als Regel festzuhalten, daß die tägliche Beschäftigung in der Fabrik und der tägliche Unterricht zusammen nicht über neun Stunden in Anspruch nehmen dürfen.

VI. Bei Genehmigung der Lehrpläne ist Folgendes zu beachten:

1) Die in Fabriken beschäftigten Kinder müssen mindestens in der Religion, im Deutschen (Lesen und Schreiben), im Rechnen und in der vaterländischen Geschichte Unterricht erhalten, und zwar muß dieser Unterricht in allen Fällen ein zusammenhängender sein.

2) Der tägliche Unterricht darf nicht durch Beschäftigung in der Fabrik unterbrochen werden.

3) Zwischen dem Ende der Arbeitszeit und dem Beginn des Unterrichts muß eine ausreichende Ruhezeit liegen.

4) Die Unterrichtsstunden dürfen nicht in die Zeit nach 7 Uhr Abends und vor 7 Uhr Morgens fallen, sie sind thunlichst so anzuordnen, daß diejenigen Kinder, welche Vormittags Unterricht erhalten, nur Nachmittags, und diejenigen, welche Nachmittags Unterricht erhalten, nur Vormittags in der Fabrik beschäftigt werden können.

5) Wo die Beschäftigung der Kinder in Fabriken in der Weise stattfindet, daß von zwei Abtheilungen derselben die eine während der ersten, die andere während der zweiten Hälfte der täglichen Arbeitszeit der erwachsenen Arbeiter beschäftigt wird, ist der Lehrplan thunlichst so einzurichten, daß die eine Abtheilung Vormittags, die andere Nachmittags

unterrichtet wird und in dieser Beziehung zwischen beiden wochenweise ein Wechsel eintritt.

VII. Von den genehmigten Schuleinrichtungen und Lehrplänen sind die zuständigen Ortspolizeibehörden in Kenntniß zu setzen.

VIII. Auf Kinder, welche nicht in Fabriken oder denselben gleichgestellten Anlagen, sondern anderweit mit gewerblicher Arbeit, namentlich auch in der Hausindustrie beschäftigt werden, finden die Vorschriften des § 135 der Gewerbeordnung keine Anwendung. Für dieselben sind daher Abweichungen von den allgemeinen, den Besuch der Volksschule betreffenden Bestimmungen auf Grund jener Vorschriften nicht zuzulassen.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
gez. **Maybach.**

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
In Vertretung
gez. **Sydow.**

An die Königliche Regierung zu Breslau.

Oels, den 15. Januar 1879.

Vorstehendes Ministerialrescript bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Nr. 16.

Nachweisung
der im Monat Dezember pr. ausgefertigten Jagdscheine.

Kretschmer, Gutspächter, Ober-Mühlatschütz	2.	Decbr.
Horn, Erbscholtiseibes., Mittel-Mühlatschütz	2.	„
Sturz, Paul, Bäckermeister, Bernstadt	2.	„
v. Burgsdorf, Sec.-Lieut., Oels	3.	„
Bruck, Prem.-Lieut., Oels	3.	„
Richter, Gemeindevorsteher, Leuchten	4.	„
Hoffmann, Herzogl. Baurath, Oels	5.	„
Matzke, Reinh., Mühlenbes.-Sohn, Gr.-Graben	7.	„
Jonas, Herzogl. Oberamtmann, Rathe	7.	„
Löschke, Wirthschaftsbeamter, Vielguth	7.	„
Heinke, Gutspächter, Dzielonke	10.	„
Grünig, Gemeinde-Vorsteher, Jenkwitz	12.	„
Pietsch, Bauergutsbes., Ober-Prietzen	13.	„
Rusche, Lieutenant d. Reserve, Lampersdorf	13.	„
Krause, Wirthschaftsinspect., dto.	13.	„
Niebisch, Gastwirth, Lampersdorf	13.	„
v. Raven, Werner, Primaner, Postelwitz	13.	„
Rogier, Gerbermeister, Oels	14.	„
Rumbaum, Rittergutsbes., Laubsky	14.	„
Schoch, Carl, Wirthschaftsinsp., Laubsky	14.	„
Kleindorf, Johann, Waldwärter, Laubsky	14.	„
Horzetzki, Gutspächter, Ndr.-Schönau	14.	„
Kretschmer, Carl, Bauergutsbes., Stampen	14.	„
Vogt, Joseph, Forstaufseher, Pontwitz	14.	„
Heinze, Ernst, Bauergutsbes., Jenkwitz	16.	„
Günther, Julius, Ackerbürger, Oels	16.	„
Schönfelder, Rentier, Bernstadt	16.	„
Hellmich, Carl, Bauergutsbes., Gutwohne	16.	„
Döhring, Herzogl. Oberamtm., Zucklau	17.	„
Nöldner, Gustav, Freistellenbes., Bartkerey	18.	„
Gründer, Paul, Bahnh.-Restaur. Gr.-Graben	19.	„
Kanther, Ernst, Bauergutsbes., P.-Ellguth	19.	„
Scupin, Gutsbes., Stampen	19.	„
Besser, Wirthschaftsinsp., Grüttenberg	20.	„
Wiedemann, Förster, Bohrau	21.	„
v. Witzleben, Sec.-Lieutenant, Oels	23.	„
Frömsdorf, Rittergutsbes. Oppeln u. Neugart.	23.	„
Dr. Kühn, Gymnasiallehrer, Oels	23.	„
Gautier, Draintechniker, Oels	23.	„
v. Scheliha, Rittergutsbes., Zessel	27.	„
v. Scheliha, Rudolph, Kadett, Zessel	27.	„
Krause, Oskar, Primaner, Bogschütz	28.	„
Graf Fr. v. Schwerin, Majoratsb., Bohrau	28.	„
„ Woldemar v. Schwerin, Gymnasiast, Bohrau	28.	„
„ Erich v. Schwerin, Gymnasiast, Bohrau	28.	„
Rojahn, Rittergutsbesitzer, Nauke	28.	„
Arndt, Gutspächter, Gr.-Ellguth	30.	„
Müller, Fritz, Wirthsch.-Assist., N.-P.-Ellguth	30.	„
Arndt, Wirthschaftseleve, Vielguth	30.	„
Brückner, August, Bauergutsbes., Schmarse	31.	„

Nr. 17. Oels, den 13. Januar 1879.

Von dem Königlichen Kreisphysicus Herrn Dr. Dieterich hierselbst ist folgendes Werk verfaßt worden:

Zur Medicinal-Statistik.
Die Geburts- und Sterblichkeits-Verhältnisse des Kreises Oels.
Jahrgang 1875.

Die Herren Amtsvorsteher und Standesbeamten des Kreises mache ich auf dieses Werk mit dem Bemerken aufmerksam, daß dasselbe aus der Buchhandlung des Herrn Grüneberger hierselbst zum Preise von 1 M. 50 Pf. pro Exemplar zu beziehen und daß der Erlös für den Kreiskrankenhausfonds des Vaterländischen Frauen-Zweigvereins hierselbst bestimmt ist.

Was die Fortsetzung des Werkes anbelangt, so sagt der Herr Verfasser im Vorwort Folgendes:

„Meine Absicht geht dahin, nicht eine einmalige statistische Arbeit zu liefern, sondern die Statistik der Geburts- und Sterbe-Verhältnisse des Kreises Oels fortlaufend, Jahrgang für Jahrgang, zu bearbeiten."

Namens des Kreis-Ausschusses:
Der Königliche Landrath.
v. **Rosenberg.**

Nr. 18. Breslau, den 2. Januar 1879.

Bei etwaigen Erkrankungen an Flecktyphus im dasigen Kreise, welche hier stets anzuzeigen sind, ist jedesmal genau festzustellen, unter welchen Umständen der erste oder die ersten Fälle dieser Krankheit sich ereignet hatten. Es werden daher hierbei insbesondere folgende Fragen zu berücksichtigen sein:

1. ob etwa eine Einschleppung des Contagiums durch fremde, aus inficirten Gegenden zugereiste Personen nachweisbar ist, event. an welchem Orte dieselben zuletzt verweilt haben, oder ob
2. die Krankheit durch die Bewohner eines bestimmten Hauses von außen eingeführt ist, und

3. ob mehr Grund zu der Annahme vorliegt, daß die ungünstigen Gesundheitsverhältnisse an Ort und Stelle der Erkrankten der Ausbildung und Verbreitung der Krankheit Vorschub geleistet haben.

Königliche Regierung,
Abtheilung des Innern,
(gez.) Sack.

Oels, den 10. Januar 1879.

Vorstehende Verfügung bringe ich unter Hinweis auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 11. März 1878 (Kreisbl. S. 33) hierdurch zur Kenntniß der städtischen Polizeiverwaltungen und Herren Amtsvorsteher des Kreises.

Nr. 19 Breslau, den 2. Januar 1879.

Auf das Gesuch vom 30. v. Mts. ertheile ich hiermit die nachgesuchte Genehmigung, im Laufe des Jahres 1879

„Eintausendachthundertneunundsiebenzig" bei den bemittelteren katholischen Haushaltungen des hiesigen Stadtbezirks und des Landkreises Breslau, sowie der Kreise Oels und Wohlau eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Haus-Collecte für die Zwecke der freiwilligen Krankenpflege zu veranstalten.

Die mit der Sammlung zu beauftragenden Collectanten haben sich durch Vorzeigung dieser Verfügung oder einer beglaubigten Abschrift derselben zu legitimiren.

An die Oberin der grauen Schwestern von der heiligen Elisabeth Melchiora Klament hier.

Ober-Präsidium der Provinz Schlesien.

Oels, den 13. Januar 1879.

Vorstehenden Ober-Präsidial-Erlaß bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Nr. 20. Oels, den 10. Januar 1879.

Mit Bezug auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 16. November pr. bringe ich hierdurch die baldige Einreichung der Viehzählungslisten in Erinnerung und erwarte, daß dieselbenbis spätestens den 25. d. M. bei mir eingehen.

Nr. 21. Oels, den 13. Januar 1879.

Auf der Kreischaussee von Juliusburg nach dem Bahnhofe daselbst sind wieder drei Bäumchen muthwillig umgebrochen worden. Unter Hinweis auf die Kreisblatt-Verfügung vom 28. October 1878 (Kreisbl. S. 181) mache ich hierdurch bekannt, daß der Kreisausschuß demjenigen, welcher den Thäter derartig ermittelt, daß dessen rechtskräftige gerichtliche Bestrafung erfolgen kann, eine Belohnung von 50 Mark zusichert.

Nr. 22. Oels, den 9. Januar 1879.

Vereidet wurde am 8. d. Mts. der Gastwirth Heinrich Schüttler aus Grüttenberg als Gemeindevorsteher für die Gemeinde Grüttenberg.

Nr. 23. Oels, den 13. Januar 1879.

Gegenwärtig vakante, mit Militär-Anwärtern zu besetzende Stellen.

1) Beuthen O./Schl., Magistrat, Polizeisergeant, 960 M. Gehalt, 144 M. Wohnungsgeldzuschuß (letzterer vom Tage der definitiven Anstellung ab zahlbar), freie Dienstkleidung.

2) Königshütte O./Schl., Polizei-Verwaltung, Polizeisergeant, 780 M. pensionsfähiges Gehalt, neben diesem werden noch 75 M. Wohnungs- und 75 M. Kleidergelder jährlich gewährt.

3) Wartha, Magistrat, Polizeisergeant, Magistratsdiener und Gefangenenwärter, 342 M. jährlich, freie Wohnung (1 Stube).

Der Königliche Landrath.
v. Rosenberg.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Oels, den 8. Januar 1879.

Bekanntmachung.

Für das im Fall einer Mobilmachung pro 1879/80, d. i. in der Zeit vom 1. April 1879 bis 31. März 1880 zu formirende Landwehr-Bataillon Oels ist das Engagement von zwei Marketendern in Aussicht genommen.

Mannschaften des Beurlaubtenstandes, namentlich aus der Landwehr, welche durch ihre Friedensthätigkeit die erforderliche Routine für das beregte Geschäft erlangt haben, eintretendenfalls auch eine Kaution von 150 bis 300 Mark, deren Vorhandensein durch polizeiliche Atteste jedoch schon jetzt nachzuweisen ist, stellen können und zur Uebernahme qu. Geschäfts bereit sind, wollen sich baldigst, spätestens aber bis zum 1. Februar cr., bei dem unterzeichneten Commando unter Vorlegung ihrer Militärpapiere und des vorberegten Attestes melden.

Landwehr-Bezirks-Commando.

Namslau, den 4. Januar 1879.

Steckbriefs-Erledigung.

Der unter dem 3. December 1878 hinter dem früheren Knecht Johann Giesa aus Glausche erlassene Steckbrief ist durch Inhaftnahme des Giesa erledigt.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.
Der Untersuchungsrichter.
gez. Fränkel.

Groß-Weigelsdorf, den 15. Januar 1879.

Da die Rotzkrankheit bei den Pferden des Bauergutsbesitzers Fey zu Stein erloschen ist, werden hierdurch sämmtliche Schutzmaßregeln aufgehoben.

Der Amtsvorsteher.
Waschke.

Nebst einer Beilage.

Beilage zu Nro. 3 des Oelser Kreisblattes.

Dankschreiben des Kaisers.

I.

Allerhöchster Erlaß an den Reichskanzler.

Während Ich am 5. Dezember v. J. nach Meiner Heimath Berlin zurückkehrte und von der Berliner Bürgerschaft mit überaus glänzenden Huldigungen empfangen wurde, sammelten sich in Meiner Residenz aus allen Theilen des deutschen Reichs und aus vielen von Deutschen bewohnten Punkten des Auslandes zahlreiche telegraphische und schriftliche Zurufe als Beweise der Theilnahme, mit welcher man Mich zu Meiner Genesung und zu der Thatsache, daß Ich die Regierung des Landes und die Leitung der Reichsangelegenheiten wieder übernahm, freundlich beglückwunschte. Diese Kundgebungen haben sich seitdem ununterbrochen fortgesetzt und beim Jahreswechsel einen weiteren Aufschwung genommen, indem sich zu erneuten telegraphischen und schriftlichen Zusicherungen treusinniger Sympathien kaum zählbare Gedichte, Musikwerke, Widmungen, Blüthensträuße, Kornblumenspenden, Stickereien und Kunstsachen von vielerlei Art gesellten. Von der Unmöglichkeit überzeugt, alle diese Aufmerksamkeiten, die Mich innig erfreut haben, im Einzelnen gebührend zu beantworten oder beantworten zu lassen, wünsche Ich auf öffentlichem Wege den Einsendern Meinen Dank zu übermitteln, und beauftrage Sie daher, zu dem Behufe diesen Erlaß alsbald zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 9. Januar 1879.

Wilhelm.

II.

Allerhöchstes Dankschreiben an den Berliner Magistrat.

Die zum Jahreswechsel Mir von dem Magistrat Meiner Haupt- und Residenzstadt Berlin gewidmete Adresse hat Mich zu ernsten Gedanken angeregt. Bedeutungsvoller als je ist auch Mir der diesmalige Uebergang in den neuen Zeitabschnitt erschienen. Wie wohlthuend sich Meine Erinnerungen gestalten, wenn sie sich auf die Beweise liebevoller Theilnahme richten, die Ich in Folge schmerzlicher Ereignisse des verflossenen Jahres empfangen habe, so führen doch die sich mit dem Rückblick auf das Jahr verknüpfenden weiteren Betrachtungen leider zu dem Schlusse, daß schwere Mängel sich in dem socialen Zustande des Vaterlandes zu entwickeln Gelegenheit gefunden haben. Sie zu beseitigen, ist ein dringendes Bedürfniß für unsere Wohlfahrt; zur Wandlung ist die umsichtige und willige Selbstthätigkeit des Volkes wesentlich erforderlich. Fest ist das Streben Meiner Regierung darauf gerichtet, die Erfahrungen des verflossenen Jahres im Interesse der Gesammtheit zu nützen; allein nur durch bewußte Mithülfe der Gesellschaft selbst läßt sich die ersehnte Besserung dauernd sicher erreichen. Willkommen ist Mir daher der Entschluß des Magistrats, auch seinerseits an der Abstellung der eingedrungenen Schäden kräftig zu arbeiten. Dieser Vorgang wird, so hoffe Ich, nicht nur bei den Vertretungen anderer Gemeinden Nachfolge finden, sondern in weiten Kreisen auch den Einzelnen dazu anregen, an dem allgemeinen Werke sich zu betheiligen, indem er durch Schärfung seines Pflichtbewußtseins an sich selbst die Arbeit der geistig-sittlichen Wandlung verrichtet.

Die Ueberzeugung, daß von der kommunalen Leitung der Reichs- und Landes-Hauptstadt in der Richtung jenes Entschlusses mit einsichtigem Wirken vorgeschritten wird, stärkt das Vertrauen, mit dem Ich das Jahr begrüßt habe, und unter diesem Eindrucke danke Ich dem Magistrat herzlich für das in der Adresse von Neuem bekundete Entgegenkommen.

Berlin, den 9. Januar 1879

Wilhelm.

Zum kirchlichen Frieden.

Der Kultusminister Dr. Falk hatte bei der Berathung der Anträge der Centrumspartei in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 11. Dezember v. J. darauf hingewiesen, daß dieses Vorgehen des Centrums mit Anträgen zur Aufhebung der neuen kirchlichen Gesetzgebung nicht geeignet sei, die Ueberzeugung zu gewähren, daß es demselben wirklich um Herbeiführung des kirchlichen Friedens zu thun sei. Die Regierung habe ihrerseits den schweren Kampf von Anfang an nicht um des Kampfes willen, sondern um des Friedens willen geführt, sie habe deshalb durch die Gesetzgebung den Boden zu gewinnen gesucht, auf welchem ein dauernder Friede möglich sei. Mit dem friedliebenden Papst Leo sei nun die Hoffnung auf kirchlichen Frieden wieder eingekehrt und die Regierung habe die Pflicht erkannt, die Mittel und Wege zum Frieden zu erwägen. In dem Schriftwechsel zwischen dem Papst und dem Kronprinzen sei als die richtige Grundlage erkannt worden die Wegweisung grundsätzlicher Fragen und die Hinweisung auf den Boden thatsächlicher Entwickelung. Unmöglich könne die Regierung die Bürgschaften, die sie für einen dauernden Frieden errungen habe, ohne Weiteres dahingeben. Innerhalb dieser Linien aber werde sie es an Entgegenkommen nicht fehlen lassen, und nicht ablassen, Uebereinstimmung zu suchen mit der Kurie und dahin zu wirken, daß sie diese Uebereinstimmung finde.

Die Wortführer der Centrumspartei in der Kammer und die der Presse hatten die Rede des Ministers von vorn herein dahin mißdeutet, daß es eine Ankündigung weiteren Kampfes, nicht eine Rede zum Frieden gewesen sei.

Als nun ähnliche Aeußerungen bei der Berathung des Kultusetat von ultramontanen Rednern wiederholt wurden, gab der Minister Dr. Falk (in der Sitzung vom 10. d. Mts.) folgende weitere Erklärungen ab:

„Es kommt mir vor, als hätte ich zu demjenigen, was ich vor vier Wochen etwa hier ausgeführt habe, weder etwas Erklärendes noch Ergänzendes in der Hauptsache hinzuzusetzen. Geändert hat sich seitdem nichts. Ich muß aber auch weiter bitten, meine Worte in der Fassung zu verstehen, in der sie gegeben sind, und nicht Folgerungen daran zu knüpfen,

die nicht mit Nothwendigkeit daraus gefolgert werden müssen. Sie können sich denken, daß die wichtigsten jener Worte nicht ohne reifliche Erwägung auch der Fassung, in die sie gekommen sind, ausgesprochen worden sind, und wenn dem so ist, dann werden Sie auch darüber keinen Zweifel haben, daß, was ich damals sagte, ich heute aufrecht halte. Wenn man so spricht, wie ich gesprochen habe, so kann man nur gesprochen haben in der festen Ueberzeugung, daß das, was gesprochen wurde, aufrecht erhalten wird und bleibt.

Meine Herren, es ist auch heute, wenigstens in indirekter Weise angedeutet worden, daß die Regierung nicht zum Frieden gekommen sei, anderen Orts hat man gesagt, sie wolle ihn nicht, und es ist ja dann ganz erklärlich, wenn die andere Seite hier im Landtag, die Herren von der Centrumspartei neue Mahnungen in dieser Richtung an die Staatsregierung und speziell an den Kultusminister richten. Ich darf daraus gewiß das Recht hernehmen, auch meinerseits eine Mahnung an die Herren von der Centrumspartei zu richten.

Es ist Ihnen und den Katholiken überhaupt von der bedeutendsten Stelle gesagt worden, es würde von Ihnen erwartet, daß Sie den Gesetzen des Staates, die nicht gegen den Glauben und die Pflichten der Katholiken gingen, Folge leisten würden.

Nun, meine Herren, folgen Sie doch dieser Mahnung, fangen Sie damit an, an den Stellen, wo Sie selbst nicht bestreiten können, daß weder der Glaube, noch die Pflichten der Katholiken verletzt werden. Ja, meine Herren, ich erinnere an vergangene Verhandlungen, wo Sie selbst das nicht bestritten haben. **Wenn Sie diesen Anfang machen, so würden wir nicht blos diesem Frieden nahe, sondern mitten darin sein.** Ich möchte glauben, daß Sie doch auch bei den Katholiken Deutschlands nicht so ganz ohne Anklang mit solchem Thun wären. Freilich, wenn ich die verschiedenen Stimmen Ihrer Presse erwäge, so finde ich die äußersten Gegensätze. Es ist für mich eigenthümlich gewesen, in einem und demselben Augenblick möchte ich beinahe sagen, ihre scharfen Gegensätze recht genau kennen zu lernen. Eine Nummer der „Neuen Zeitung" in Mainz predigte, — ich weiß nicht, ob fröhlichen Krieg, jedenfalls weiteren Krieg und verkündete: Jede Wunde für die Kirche giebt zwei für den Staat. Und unter dem 14. Dezember v. J., also nach jenen meinen Auslassungen, veröffentlichte ein bedeutendes Blatt Süddeutschlands, das Ihre (des Centrums) Interessen vertritt, die „Augsburger Postzeitung", ein neues Programm, aus dem ich mir erlaube, Ihnen einen Satz zu verlesen:

„Wir wissen uns daher in vollem Einklange mit Papst und Bischöfen, wenn auch wir mit allen Kräften in unserem Wirkungskreise dahin zu arbeiten suchen, daß das Wohl der Kirche mehr in der Förderung ihrer ewigen Interessen, als in der Verschärfung und Verbitterung des kirchenpolitischen Kampfes in unserm Vaterlande angestrebt werde, da ihr sonst gerade von denen die schmerzlichsten Wunden beigebracht würden, die sich angeblich zu ihrem Schutze erheben."

Beherzigen Sie diese Worte!

Das Abgeordnetenhaus nahm nach Beendigung der Weihnachtspause am Mittwoch (8.) seine Sitzungen wieder auf und erledigte zunächst einige kleinere Gesetzentwürfe. Die Vorlage in Betreff der Reorganisation der Domstifter Merseburg, Naumburg und Zeitz wurde in zweiter und (am 14.) in dritter Lesung in der Fassung, welche die Kommission derselben gegeben und welche der Minister des Innern lebhaft bekämpfte, angenommen.

In den Sitzungen vom 10., 11. und 14. wurde der Etat des Kultusministeriums in Berathung genommen. Wie in früheren Jahren erneuten sich bei dieser Gelegenheit die Beschwerden der Centrumspartei über den Geist und die Praxis der Kultusverwaltung. Dieselben wurden theils von dem Minister, theils von den Kommissarien eingehend beantwortet und zurückgewiesen.

Die Berathungen des Kultusetats werden noch mehrere Sitzungen in Anspruch nehmen. Die Etatsberathungen überhaupt, namentlich die Erörterungen, welche sich an die in der Budget-Kommission vorberathenen Abschnitte, besonders an den noch zu erstattenden Generalbericht über die allgemeinen Budgetfragen knüpfen werden, dürften sich noch weit in den Monat Februar erstrecken. Daneben bleibt, abgesehen von allen andern Vorlagen, vor Allem die ganze Reihe von Justizgesetzen zu erledigen, deren Vereinbarung Behufs Durchführung der Reichsgesetze eine unabweisliche Nothwendigkeit ist.

Inzwischen rückt mit gleicher Nothwendigkeit die Eröffnung der Reichstagssession heran, welche namentlich mit Rücksicht auf die rechtzeitige Feststellung des Reichshaushaltsetats und die Beschlußnahme des Reichstags, in Betreff des Handelsvertrags mit Oesterreich schwerlich über den 12. Februar hinausgeschoben werden kann.

Prinz Heinrich der Niederlande, dessen Vermählung mit der Prinzessin Marie von Preußen, ältesten Tochter des Prinzen Friedrich Karl, vor wenigen Monaten (24. August) unserm Königshause und dem ganzen Volke ein Anlaß herzlicher Freude gewesen war, ist am Montag (13.) durch einen unerwarteten Tod in Folge einer anscheinend bereits überwundenen Ausschlagkrankheit seiner jungen Gemahlin entrissen worden. Mit ihr und ihren nächsten Angehörigen trauert tief erschüttert unser Kaiserpaar und das ganze Königliche Haus um den Daheimgegangenen, welcher sich durch seine gediegenen Geistes- und Herzenseigenschaften während seiner mehrfachen Anwesenheit an unserm Hofe die allseitige Zuneigung und Hochachtung ebenso gewonnen hatte, wie sie ihm in Luxemburg, wo er als Statthalter die Regierung führte, von jeher im reichsten Maße zu Theil geworden ist.

Prinz Friedrich Karl hat sich sofort am Montag nach Luxemburg begeben, um der Leichenfeier des Prinzen beizuwohnen und seiner Tochter in den schweren Tagen zur Seite zu stehen.

In Folge des Ablebens des Prinzen Heinrich der Niederlande ist das Krönungs- und Ordensfest auf Sonntag (26.) und demgemäß alle Festlichkeiten am Königlichen Hofe hinausgeschoben worden.

Unser Kronprinz hat die Glückwünsche des Berliner Magistrats durch folgendes Schreiben erwidert:

„Ich bin dem Magistrate für seinen freundlichen Glückwunsch zu herzlichem Danke verpflichtet und erwidere denselben aufrichtig mit Meinen besten Wünschen für die Hauptstadt und ihr ferneres Gedeihen. Mußten wir in dem eben beschlossenen Jahre des Ernstes und der Schwere der Zeit nicht ohne banges Entsetzen inne werden, so haben wir nicht minder klar erkannt, daß wir stark genug sind, die drohende Gefahr zu besiegen, wenn wir muthigen und festen Sinnes im Verein mit allen Denen ihr entgegentreten, welche in der Größe und dem Ruhme des Vaterlandes und in dem Glücke und der Wohlfahrt unseres Volkes die höchste Aufgabe des Staates und das schönste Ziel bürgerlichen Strebens erblicken. Möge die nach langem Fernsein in voller Frische des Körpers und Geistes erfolgte, von ganz Deutschland mit Jubel begrüßte Rückkehr unseres Kaisers und Königs der Ausgangspunkt sein für eine neue und glückliche Zukunft!

Berlin, den 3. Januar 1879.

(gez.) Friedrich Wilhelm, Kronprinz."

Am 2. Sonntage nach Epiphanias predigen zu Oels:

In der Schloß- und Pfarrkirche:

Frühpredigt: Herr Diakonus Krebs.
Amtspredigt: Herr Propst Thielmann.
Nachm.-Pred.: Herr Superint. Ueberschär.
Früh 8½ Uhr Beichte: Herr Propst Thielmann.

Wochenpredigt.

Donnerstag, den 23. Januar, Vorm. 8½ Uhr: Herr Propst Thielmann.
Montag, den 20. Januar, Abends 7 Uhr, in der St. Salvatorkirche: Bibelstunde Herr Propst Thielmann.
Amtswoche: Herr Propst Thielmann.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 22. Januar c., Vormittags von 10 Uhr ab, werden circa 20 Centner alte Makulatur im hiesigen Commissionslokal meistbietend gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden.

Oels, den 15. Januar 1879.
Der Magistrat.

Oels, den 11. Januar 1879.

Generalversammlung

der Mitglieder des Kreisvereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger gemäß §§ 11—16 des Statuts

Freitag, den 31. d. Mts.,
Nachmittags 5 Uhr,
im Kreisausschuß-Sitzungszimmer des Kreisverwaltungsgebäudes hierselbst.

Tagesordnung:

Vortrag des Verwaltungsberichtes.
Abnahme der Jahresrechnung und Ertheilung der Decharge.
Neuwahl der sieben Komité-Mitglieder für den dreijährigen Zeitraum vom 1. Februar cr. bis dahin 1882.
Entgegennahme und Berathung etwaiger die allgemeinen Angelegenheiten des Vereins betreffender Anträge.

Der Vorsitzende des Komités,
Königliche Landrath
von Rosenberg.

Vogelbauer

von 1 Mark an empfiehlt
Louisenstraße 5. **C. Barth.**

Vorschuß-Verein zu Oels,

Eingetragene Genossenschaft.

Außerordentliche General-Versammlung

Sonntag, den 19. Januar cr., 3 Uhr Nachmittags,
im Saale des Elysium.

Tagesordnung:

1) Abänderung folgender Paragraphen des Vereins-Statuts: 1, 2, 4, 6, 8, 9—11, 13—19, 25—27, 30, 31, 34, 35—38, 40, 41, 42, 43, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 61, 64, 65, 66, 70, 91.
2) Genehmigung der revidirten Vorstands-, Geschäfts- und Kassen-Instruktion.

Zweite Berathung auf Grund des § 45 des Statuts vom 26. October 1867.

Der Ausschuß
des Vorschuß-Vereins zu Oels, Eingetragene Genossenschaft.
Mappes, Vorsitzender.

In Folge der billigen Weizen-Preise offerire

Breslauer Getreide-Kornbranntwein 31—32°

stark, per Hektoliter 35 M. ab Breslau franco Bahnhof, gelagerte Waare.

Reinhold Monski, Kornbranntweinbrennerei,
Matthiasstraße 25, Breslau.

---

2. Auflage. Preis 50 Pf.

Die in dem illustrirten Buche:
Die Brust- und
Lungenkrankheiten
empfohlene Methode zur erfolgreichen Behandlung und, wo noch irgend möglich, zur schnellen Heilung obiger Leiden hat sich tausendfach bewährt und kann die Lectüre dieses ausgezeichneten Werkchens allen Kranken nicht dringend genug empfohlen werden. Preis 50 Pfg.*) — Prospect durch Th. Hohenleitner, Leipzig u. Basel.

Prospect gratis und franco.

*) Vorräthig in **G. P. Aderholz'** Buchhandlung in Breslau, welche dasselbe gegen 60 Pf. in Briefmarken franco überallhin versendet.

Hamburg - Südamerikanische Dampfschifffahrts-Gesellschaft. Die regelmässigen Fahrten der Dampfschiffe dieser Gesellschaft **nach dem La Plata** finden von jetzt ab, statt bisher am 25., am **Ultimo jeden Monats** statt, beginnend mit dem 31 Januar und gehen die Dampfer nicht mehr via Bordeaux, sondern **via Lissabon** und von dort direct nach **Montevideo** und **Buenos Aires.** Via **Buenos Aires** werden nach **San Nicolas** und **Rosario** Durchfrachten befördert

---

Das Dominium Bogschütz verkauft jeden Dienstag von Vormittag 9 Uhr ab Bau-, Nutz- und Schirrhölzer jeder Art; Meldung beim Beamten Schwarz.

Warzen,

Hühneraugen, Ballen, harte Hautstellen, wildes Fleisch werden durch den rühmlichst bekannten Acetidux Drops durch bloßes Ueberpinseln schmerzlos beseitigt, à Fl. 1 Mark. Zu beziehen bei Apotheker **P. Oehlkrug** in Oels i./Schl.

Gesinde-Dienstbücher

empfiehlt **A. Ludwig's** Buchdruckerei.